

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. FZTP99/23864/A/24

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus(Umschreibung auf ein Teilegutachten auf der Grundlage des Technischen Berichtes
FZTP92/1996/02/24 vom 08.06.1994)

Auftraggeber : Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	AUDI AG
ABE-Nr. / EG-BE-Nr.:	F889; F889/1
amtl. Typbezeichnungen:	B4
Verkaufsbezeichnungen:	Audi 80 Avant; Audi 80 Avant Quattro (ohne S2)

Motorvariante	4-/5-Zylinder	6-Zylinder
Federausführung vorne und zul. Achslast	EW 1518001 VA bis max. 1000 kg	EW 1508001 VA bis max. 1050 kg

Antrieb	Frontantrieb	Quattro
Federausführungen hinten und zul. Achslast	EW 1525002 VA bis max. 1110 kg	EW 1526002 VA bis max. 1110 kg

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : **Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop**
 Typ (Ausf.) : Pro-Kit 1525.2.40/1525.1.40/1526.2.40/1526.1.40

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 – 35 mm durch andere Fahrwerksfedern an der Vorderachse und an der Hinterachse.

2.1 Angaben zu den Federn

Kennzeichnungen:	Vorderachse	Hinterachse
Hersteller:	Eibach Suspension	
Typkennzeichnung:	EW 1518001 VA	EW 1525002 HA
	EW 1508001 VA	EW 1526002 HA
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt	
Ort der Kennzeichnung:	Bereich mittlere Windung	
Oberflächenschutz:	Kunststoffbeschichtung	

Angaben zur Vorderachse:

Konstruktive Federdaten	Schraubendruckfeder	Schraubendruckfeder
Motorvariante	4-/5-Zylinder	6-Zylinder
Kennung	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	142	142
Drahtdurchmesser (mm)	12,75	12,75
Federlänge L ₀ (mm)	>295	>305
Gesamtwindungszahl	6,5	6,5

Angaben zur Hinterachse:

Konstruktive Federdaten	Schraubendruckfeder	Schraubendruckfeder
Antrieb	Frontantrieb	Quattro
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	108	98
Drahtdurchmesser (mm)	12,25	13,0
Federlänge L ₀ (mm)	>370	>295
Gesamtwindungszahl	13,5	11,25

2.3 Angaben zu den Endanschlügen

Die Federwegbegrenzer bleiben an beiden Achsen in serienmäßigem Zustand

Auftraggeber : Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop
Typ (Ausf.) : Pro-Kit 1525.2.40/1525.1.40/1526.2.40/1526.1.40

2.4 Einbau

Der Einbau der Eibach – Federn erfolgt ebenso wie der Einbau der Serienfedern.

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das (heutige) VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.2 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.3 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.4 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe

5. Auflagen

5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

5.3 Die Endanschläge müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein

Auftraggeber : Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop
Typ (Ausf.) : Pro-Kit 1525.2.40/1525.1.40/1526.2.40/1526.1.40

5.4 Das Fahrwerk ist mit den Seriendämpfern wie auch mit baugleichen Zubehördämpfern zulässig.

Auftraggeber : Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop
Typ (Ausf.) : Pro-Kit 1525.2.40/1525.1.40/1526.2.40/1526.1.40

5.5 Die eingebauten Federn müssen in axialer Richtung spielfrei sein.

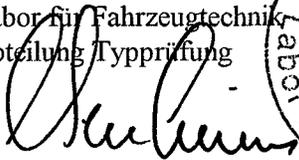
6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 30.07.1999

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Elsenheimer

